

Stadt Ulm 89070 Ulm

SPD-Fraktion
Marktplatz 1
89073 Ulm

12.07.2017

**Situation des Personals am ZOB;
Ihr Antrag Nr. 105 vom 12.06.2017**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Kühne,
sehr geehrter Herr Stadtrat Rivoir,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.06.2017 bezüglich der Situation für das Personal am ZOB, insbesondere bezüglich der Toiletten für Busfahrerinnen und Busfahrer.

Generell ist es zuerst einmal Aufgabe der Busunternehmen, Toiletten für ihre Fahrer/innen zur Verfügung zu stellen. Die Stadt bietet aber selbstverständlich gerne Standorte an, was bislang allerdings allein die RAB am ZOB West angenommen hat. Die anderen privaten Verkehrsunternehmen haben sich bislang verwehrt, für ihr eigenes Personal Toiletten zu stellen. Die Installation einer ortsfesten Toilette oder eines Toilettenwagens ist an beiden ZOB-Provisorien Ost und West mangels Leitungsanschlüssen für Frisch- und Abwasser leider nicht möglich.

Am ZOB West gibt es derzeit ein Dixie-WC, das die RAB angemietet und mit Zustimmung der Stadt für die alleinige Benutzung durch RAB-Personal aufgestellt hat. Leider reicht die Verriegelung mittels Zahlenschloss nicht aus, daher steht das WC-Häuschen meistens offen und wird vermutlich auch von anderen Personen genutzt.

Für den ZOB West gibt es ein Personal-WC der SWU am Ehinger Tor, außerdem bis Ende des Jahres eine öffentliche Wall-Toilette. Nach aktueller Auskunft von Herr Gummersbach, SWU, können alle Busfahrer/innen diese Toilette mitnutzen. Dies gilt sowohl für die eigenen Fahrer/innen, die Unternehmen im Auftrag der SWU als auch für die Busunternehmen aus der Region, z.B. RAB. Hierzu ist eine Abstimmung zwischen dem Busunternehmen und der SWU erforderlich, um einen Schlüssel zu erhalten und um sich bzgl. eventuell anfallender Mehrkosten für die verstärkte Toilettenreinigung zu einigen.

Am ZOB Ost dürfen die Busfahrer/innen offiziell die Busse nicht abstellen, um eine Pause zu machen, da sonst der Betrieb behindert wäre. Daher wurde vereinbart, dass die Busse während der Pausenzeiten am ZOB West oder am Touristenbusparkplatz an der Glöcklerstraße abgestellt werden dürfen. An letzterem Standort gibt es ein öffentliches WC.

Die Stadt ist rechtlich nicht verpflichtet, Toiletten für die Busfahrer/innen zur Verfügung zu stellen, sieht sich aber insofern in der Verantwortung, zwischen den Unternehmen eine gemeinsame Lösung anzuregen. Leider wird es während der Bauzeit für alle Einschränkungen geben. Ob es am zukünftigen ZOB eine eigene Toilettenanlage geben wird, ist zur Zeit in Prüfung. In jedem Fall wird es zumindest in direkter fußläufiger Nachbarschaft eine 24 Stunden überwachte Toilettenanlage im neuen Parkhaus geben.

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Czisch

SPD-Fraktion
Marktplatz 1
88073 Ulm

12.07.2017

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 12.06.2017 bezüglich der Situation für das Personal am ZOB, ins-
besondere bezüglich der Toiletten für Busfahrerinnen und Busfahrer.
Generell ist es zuerst einmal Aufgabe der Busunternehmen, Toiletten für ihre Fahrwinnen zur Ver-
fügung zu stellen. Die Stadt bietet aber selbstverständlich gerne Standorte an, was bislang alle-
dings allein die RAB am ZOB West angenommen hat. Die anderen konstanten Verkehrsunternehmen
haben sich bislang verweigert, für ihre eigenen Personal Toiletten zu stellen. Die Installation einer orts-
festen Toilette über einer Toilettenwanne ist an beiden ZOB-Prämissen Ost und West möglich.
Leitungszustüssen für Frisch- und Abwasser leider nicht möglich.
Am ZOB West gibt es derzeit ein Dixie-WC, das die RAB angenommen hat und mit Zustimmung der Stadt
für die alleinige Benutzung durch RAB-Personal aufgestellt hat. Leider reicht die Verriegelung mittels
Zylinderloch nicht aus, daher steht das WC-Häuschen meistens offen und wird vermehrt auch
von anderen genutzt. Bitte beachten Sie, dass das WC-Häuschen meistens offen und wird vermehrt auch

Für den ZOB West gibt es ein Personal-WC der SWU am Eininger Tor, außerdem bis Ende des Jahres
eine öffentliche Wall-Toilette. Nach aktueller Auskunft von Herr Gummertsbach, SWU, können alle
Busfahrerinnen diese Toilette mitnutzen. Dies gilt sowohl für die eigenen Fahrerinnen, die unter-
nehmen im Auftrag der SWU als auch für die Busunternehmen aus der Region, z.B. RAB. Hierzu ist
eine Abstimmung zwischen dem Busunternehmen und der SWU erforderlich, um einen Schlüssel zu
erhalten und um sich bzgl. eventuell anfallender Mehrkosten für die verstärkte Toilettenreinigung zu
einigen.

Am ZOB Ost dürfen die Busfahrerinnen offiziell die Busse nicht abstellen, um eine Pause zu ma-
chen, da sonst der Betrieb behindert wäre. Daher wurde vereinbart, dass die Busse während der
Pausenzeiten am ZOB West oder am Touristenbusparkplatz an der Glöcklerstraße abgestellt werden
dürfen. An letzterem Standort gibt es ein öffentliches WC.